[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 10. IX. Jahrgang. Zürich, den 8. März 1919.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: P. E. Eckel, Zürich, D. A. Lang, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortlicher Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. O. Schneider in Zürich I.

Zwischenstaatliche Kunst.

(Von Vera Bern, Luzern.)

Die Forderung der Stunde ist, daß jeder ethisch Hochstehende seine ganze persönliche Kraft dem Dienste zwischenstaatlicher Organisation weiht.

Das von Wilson zum Motto des 20. Jahrhunderts erhobene Wort: „Völkerfrieden-Völkerbund" wird bereits seit Monaten von Politikern und Kaufleuten nach alter bezopfter Manier in konjunkturgerechte Münze umgeprägt, die jedenfalls der idealen Forderung der Weltbrüderschaft wenig nahe kommt, da das Nützlichkeitsprinzip allein ausschlagebend zu sein scheint.

Der Künstler ist der Geeignete, um seine der Gefühlswelt entspringende oder jedenfalls für die Gefühlswelt Anderer bestimmte Schöpfung dem Götzendienst des chauvinistischen Kultus zu entreißen, wie es Romain Rolland und Latzko taten, als dies noch innerliches Heldentum bedeutete. Der Franzose, der Richard Wagner liebt, wird Deutschland nicht verachten, der Oesterreicher, der sich an Puccini's süffig-temperamentvoller Musik erfreut, wird Italien nicht die Kraft des Hasses entgegenbringen können. Denn wer empfangend der Kunst gegenübersteht, muß sich völlig aufgeben, sich verlieren in der Welt des Anderen, sich mit ihm identifizieren — muß alle Hemmungen zwischen Ich und Du auflösen. International im Urgrund ist alle Kunst, international zu wirken vermag nur die nicht an den Sprachcharakter gebundene: Musik, Malerei und Plastik. Doch während die Musik sowohl die oberen Zehntausend wie die unteren Millionen bewegt — wohl weil der sechste Sinn in Mitleidenschaft gezogen wird — so verlangen Plastik und Malerei eine Schulung des Geschmacks, die nur das Kapital ermöglicht. Ohne Vorbildung ist also bei diesen beiden Künsten in den seltensten Fällen Genußfähigkeit zu erreichen. Der Wirkungskreis dieser beiden Künste muß also immer ein begrenzter bleiben.

Und die Dichtkunst . . .? Mit der hat es seine ganz besondere Bewandtnis. Ich schalte die Bühne aus und will hier nur vom Epos sprechen.

Der Dichter und Schriftsteller ist der einzige, der von seinem Publikum mehr verlangt, als nur Geschmack und reines Empfangen. Er verlangt Aktivität. Ein geschlossenes Buch löst keinen Eindruck aus, man muß es aufschlagen, muß es lesen, muß es Wort für Wort, Zeile für Zeile in sich aufnehmen, muß sich durch die Tätigkeit der Augen und durch Konzentrationsfähigkeit erst in den für das Verständnis des Werkes nötigen Zustand der Empfängnis hineinversetzen. Voraussetzung bleibt, daß man die Sprache des Dichters völlig beherrscht. Gewiß giebt es Uebersetzer, aber die wenigsten dringen so in den fremden Geist ein, daß der Stimmungsgehalt erschöpft wird, wie Ludwig Fulda, der meisterhafte Molière-Uebersetzer, wie Ottilie Otten, der die holländische Sprache keine Feinheiten verbirgt.

Aber wie viele Werke liegen noch als ungehobene Schätze in den Gewölben engumsteckter Nationalitätenbrödelei — Werke, die die Kraft in sich tragen, Mensch und Mensch einander nahe zu bringen, Lächerliches in Bemitleidenswertes zu wandeln, Haßweckendes in zu Belächeln-